



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Abschrift!

An das
Bundeskanzleramt
Abt. Veterinärverwaltung
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, am 21. April 1999

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
GZ 30.511/2-VI/10/99

Unser Zeichen:
GZ 047-III/2/99, We

Durchwahl:
01/587 21 78-17

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erlaubt sich hiermit zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Schaffung und Gewährleistung eines ausgezeichneten Tierseuchenstatus in Österreich ist insbesondere durch den freien Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt und die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union von unschätzbbarer Bedeutung.

Die Durchführung aller erforderlichen Diagnose- und Untersuchungsleistungen durch effizient geführte veterinärmedizinische Bundesanstalten ist hierfür von grundlegender Notwendigkeit.

Die Präsidentenkonferenz begrüßt die Nutzung von Rationalisierungsmöglichkeiten im Anstaltsbetrieb, um die zusätzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Tierkrankheiten und die veterinärbehördlichen Grenzkontrollen kostengünstig sicherstellen zu können.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs befürwortet den gegenständlichen Gesetzesentwurf.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. NR Rudolf Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.-Ing. August Astl